



Teilnahmebedingungen Fördertopf 2019 des Bezirks 4

Teilnahmebedingungen zum Erwerb von finanziellen Mitteln aus dem Fördertopf 2019 des Kanu Verbandes Nordrhein-Westfalen Bezirk 4 Köln-Bonn-Aachen e.V. (nachfolgend „Bezirk 4 e.V.“ genannt)

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden Funktionsbezeichnungen in der maskulinen Form angegeben. Sie gelten jedoch in gleicher Weise für die feminine Form.

1. Teilnehmerkreis

Es können nur Mitgliedsvereine des Bezirk 4 e.V. an diesem Wettbewerb teilnehmen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an die Adresse foerdertopf@kanu-nrw-bezirk4.de. Es werden nur Anmeldungen akzeptiert, die das Dokument „Bewerbung - Fördertopf 2019.docx“, welches vom Vereinsvorstand unterschrieben wurde, mit senden. Einsendeschluss ist Montag, der 30.04.2019, 23:59 Uhr (MEZ).

3. Auswahl der geförderten Vereine

Die Auswahl der geförderten Vereine erfolgt durch den Gesamtvorstand des Bezirks 4. Sollte die Gesamtsumme der in den Bewerbungsschreiben formulierten Ausgaben den Betrag von 3000,- € übersteigen, so entscheidet der Gesamtvorstand auf Grundlage der vorliegenden Konzepte, welcher Verein gefördert wird.

4. Bekanntgabe der Förder-Teilnehmer

Eine Bekanntgabe der Förder-Teilnehmer-Vereine erfolgt bis zum 20.05.2019, schriftlich durch die Geschäftsstelle per E-Mail an die E-Mail-Adresse, die im Bewerbungsformular aufgeführt ist.

5. Erstattung der angefallenen Kosten

Pro Verein können nur die tatsächlich angefallenen Kosten, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, erstattet werden. Dieser Betrag ist auf 500,00 € beschränkt.

6. Förderbare Ausgaben

Es sind nur bestimmte Formen von Ausgaben förderfähig. Dazu zählen:

- Kosten für die Erstellung von Werbemaßnahmen
- Übungsleiter-/ Betreuerpauschale
- Fahrtkosten, die nach Kilometern abgerechnet werden
- Verpflegung für Betreuung und Teilnehmer
- Übernachtungskosten für Betreuer und Teilnehmer

Folgende Pauschalen geben wir vor:

Fahrtkosten	0,30 €/km + 0,02 €/km pro jeden weiteren Mitfahrer
Übungsleiter-pauschale	Max. 80 €/Tag/Person
Übernachtung im eigenen Verein	50 €/Veranstaltung

7. Nicht förderbare Ausgaben

Bestimmte Formen von Ausgaben sind nicht förderfähig. Dazu zählen:

- Alkohol
- Tankbelege
- Hotelkosten
- Übungsleitervergütungen, die 80,- € pro Person/Tag überschreiten
- Fahrtkosten, die insgesamt 700 Kilometer überschreiten



Teilnahmebedingungen Fördertopf 2019 des Bezirks 4

Der Bezirk 4 e.V. behält sich vor, unverhältnismäßige Kosten nicht zu fördern oder die Förderung zu kürzen. Grundsätzlich zählt dazu Material, welches sich nicht eindeutig nur zu der betreffenden Fördermaßnahme zuordnen lässt.

8. Abrechnung

Dem Vorstand des Bezirks 4 e.V. ist bis zum 31.10.2019 eine Abrechnung vorzulegen, die sämtliche Kosten enthält, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Es müssen keine Originalbelege zur Verfügung gestellt werden. Auf Nachfrage müssen die Belege jedoch bis mindestens zum 31. Januar 2020 einsehbar sein.

9. Auszahlung der Fördersumme

Die Geschäftsstelle des Bezirks 4 e.V. informiert nach Prüfung durch den Vorstand des Bezirks 4, bis spätestens 01.12.2019 schriftlich die geförderten Vereine über die Höhe des Förderbetrags. Der Förderbetrag wird auf das vom Verein angegebene Konto bis spätestens 31.12.2019 per Banküberweisung erstattet.

10. Präsentation beim Bezirkstag 2020

Die Siegervereine erklären sich bereit, auf dem Bezirkstag im Januar 2019 ihre Maßnahmen im Rahmen einer max.. 10-minütigen Präsentation vorzustellen. Es sollte mindestens ein Vertreter pro Verein anwesend sein.

11. Versicherungen

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet sich selbstständig um Versicherungen für Teilnehmer an ihren Maßnahmen zu kümmern.

12. Haftungsausschluss

Der Bezirk 4 e.V. und seine Hilfspersonen haften nicht für aufgetretene Personen- oder Sachschäden. Mit der Teilnahme an dieser Förderung wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

13. Bilder und Filme

Die Teilnehmer stimmen zu, dass die Bilder, die während der Maßnahme aufgenommen werden, auf der Webseite des Bezirks und zu kanuvereinseigenen Zwecken auf einer Bilder-CD, auf Werbematerialien des Deutschen Kanu-Verbandes und seiner Tochterverbände und auf der Veranstaltungs-Facebookseite des Kanuverbands veröffentlicht werden dürfen.

14. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung ein Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Bezirks 4 e.V. erklärt wird. Der Bezirk 4 e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).

15. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit im Übrigen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.